

Crash auf der Rennstrecke

Wer an gefährlichen Sportwettbewerben teilnimmt, muss mit Unfällen rechnen

Auf dem Hockenheimring veranstaltete der Porsche Club Schwaben e.V. eine "Gleichmäßigkeitsprüfung", ein Mittelding aus Prüfung des fahrerischen Könnens und Autorennen. Dabei müssen die Teilnehmer innerhalb von 20 Minuten zwei beliebige Runden in der absolut gleichen Zeit fahren. Pro 1/100 Sekunde Abweichung wird bei der Wertung ein Punkt abgezogen, bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Runden bzw. die höhere Durchschnittsgeschwindigkeit. Während des Wettbewerbs überholte ein Porschefahrer (in einer Rechts/Links/Rechts-Kurve) einen anderen, driftete ab und drehte sich. Schließlich stießen die beiden Fahrzeuge zusammen. Vergeblich verklagte der Fahrer des zweiten Porsche den "Überholer" und dessen Kfz-Versicherung auf 25.000 Euro Schadenersatz.

Unfälle bei Autorennen seien vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, beschied ihn der Bundesgerichtshof (VI ZR 321/02). Die "Gleichmäßigkeitsprüfung" des Porsche Clubs sei wie ein Autorennen organisiert. Der Erfolg bei diesem Wettbewerb hänge (zumindest auch) davon ab, Höchstgeschwindigkeiten zu erzielen. Daher berufe sich die Versicherung zu Recht auf den Haftungsausschluss bei riskantem Motorsport.

Auch sein Kontrahent hafte nicht für den Unfall, weil er keinen oder höchstens einen geringfügigen Regelverstoß begangen habe. Bei gefährlichen Wettkämpfen müsse jeder Teilnehmer von vornherein mit Kollisionen und Schäden rechnen - sogar dann, wenn sich alle an die Regeln halten. Der Kläger hätte ohne Weiteres in dieselbe Lage geraten können. Anders läge der Fall nur, wenn der "Mitspieler" in grober Weise gegen die Wettkampfregele verstoßen hätte.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/crash-auf-der-rennstrecke>